



Dr. Mario Marti, Rechtsanwalt bei Kellerhals Carrard, Bern, und Baurechtsspezialist.

**Wir sind GP und erarbeiten die Verträge mit unseren Subplanern. Sollen/dürfen/müssen wir unseren Hauptvertrag mit dem Auftraggeber in den Subplanervertrag integrieren?**

Vorab ist klar festzuhalten, dass die beiden Vertragsverhältnisse auseinanderzuhalten sind: Sie als GP stehen zum einen in einem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber (Hauptplanervertrag) und zum anderen in einem solchen mit dem Subplaner (Subplanervertrag). Beide Verträge sind grundsätzlich voneinander unabhängig. Es empfiehlt sich deshalb nicht, den Hauptvertrag telquel als Bestandteil des Subplanervertrages zu erklären, denn wie soll der eine Vertrag Teil eines anderen Vertrages (mit anderen Parteien) sein? Natürlich besteht aber ein Bedürfnis nach Koordination zwischen den beiden Verträgen: Es sollen «nach oben» und «nach unten» die gleichen Regeln (zum Beispiel betreffend Haftung, Rügepflicht, Verjährung) und Leistungsinhalte (zum Beispiel Termine, Qualität, Datenformate usw.) gelten. Diese Koordination kann durch einen sauberen Abgleich der beiden Verträge erreicht werden oder auch durch entsprechende Verweise auf den Hauptvertrag im Subplanervertrag. Im Falle von Verweisen ist aber klar zu umschreiben, welche Klauseln des Hauptvertrages «analog» auch im Subplanervertrag gelten. Darüber hinaus kann es aus Gründen der Transparenz sinnvoll sein, wenn der Subplaner auch den Inhalt des Hauptvertrages kennt. Damit kennt der Subplaner zum Beispiel auch übergeordnete Zielsetzungen und wird diese auch bei seiner Leistungserbringung zu berücksichtigen haben.

Haben Sie eine Frage an unseren Rechtsexperten? Mailen Sie diese an [redaktion@diebaustellen.ch](mailto:redaktion@diebaustellen.ch)

## verbandsnachrichten



### Neuer Direktor

Aarberg, 25.01.2021. Der Zentralvorstand von AM Suisse hat Bernhard von Mühlentzen zum neuen Direktor gewählt; er wird das Amt am 1. Juli 2021 übernehmen und folgt auf Christoph Andenmatten, der in den wohlverdienten Ruhestand tritt. Bernhard von Mühlentzen kennt die Branchen des AM Suisse bestens. Bei der Suva hat er eng mit mehreren grossen Berufsverbänden zusammengearbeitet. Zudem kennt er sich im Verbandswesen sehr gut aus, engagiert er sich doch in mehreren Kommissionen. Er ist Vorstandsmitglied des Stahlbauzentrums Schweiz, Mitglied der Kommission SIA 118 und nebenberuflich als Fachlehrer tätig. Für AM Suisse war er als Instruktor, Kursleiter und Prüfungsexperte im Einsatz.

[amsuisse.ch](http://amsuisse.ch)

### Im 2020 um 17 Prozent gesunken

Zürich, 27.01.2021. Das zurückliegende Jahr startete für die Schweizer Aluminiumindustrie aussergewöhnlich gut. Die Auslastung bewegte sich bei einigen Mitgliedsunternehmen des Branchenverbands alu.ch sogar auf Rekordniveau. Im Frühjahr bremste die Pandemie diesen positiven Geschäftsverlauf überwiegend jäh aus. Im dritten Quartal sorgte die rasch gestiegene Nachfrage in wichtigen Anwendermärkten wie der Automobilindustrie zwar wieder für eine moderat gute Erholung. Gesamthaft betrachtet, brach die Produktion der Schweizer Walz- und Presswerke im 2020 jedoch gegenüber dem Vorjahr um 17 Prozent auf 189'200 Tonnen ein. Für 2021 wird eine volatile Erholung erwartet.

[alu.ch](http://alu.ch)

### NPK 321 (V'21) des CRB verfügbar

Zürich, 28.01.2021. Der NPK 321 «Montagebau in Stahl» enthält in der Version (V'21) wichtige Änderungen, welche das Ausschreiben von Stahlbauten einfacher und sicherer machen. Der NPK 321 (V'21) bildet den aktuellen Stand der Normen, insbesondere der letzten Teilrevision der Norm SIA 263/1:2020, ab. Das Stahlbau Zentrum Schweiz SZS empfiehlt, ab sofort für Ausschreibungen von Stahlbauten nach NPK nur noch den NPK 321 (V'21) zu nutzen und wünscht allen Anwendern viel Freude an gelungenen Stahlbauten.

[szs.ch](http://szs.ch)



### Neuer Präsident

Schlieren, 28.01.2021. Thomas Merz ist im letzten Herbst als Präsident des arv Baustoffrecycling Schweiz zurückgetreten. Der Vorstand hat sich intensiv mit der Suche eines neuen Präsidenten beschäftigt und schlägt der Generalversammlung einstimmig Adrian Amstutz aus Schwanden ob Sigriswil BE vor. Die Wahl des Vorstandes inklusive Präsidenten soll an der ordentlichen Generalversammlung vom 19. Mai 2021 erfolgen. Bis dahin führt Kurt Morgan ad interim das Präsidium fort. In dieser neuen Konfiguration und mit der erweiterten Schlagkraft unserer Geschäftsstelle ist der Verband arv überzeugt, die Ziele der Strategie 2020 bis 2024 am effizientesten erreichen zu können.

[arv.ch](http://arv.ch) | [arvis.info](http://arvis.info) | [re-cycling.ch](http://re-cycling.ch)